



**Landkreis  
Limburg-Weilburg**

---

**Controllingbericht  
31. August 2022**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkungen</b> .....	1
<b>1. Überblick</b> .....	2
<b>2. Abweichungen im Ergebnishaushalt inkl. Kennzahlen</b> .....	4
2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen des Landkreises .....	4
2.2. Ausführung der Teilhaushalte .....	6
THH 00 – Politische Willensbildung .....	6
THH 01 – Referat Büro des Landrats .....	7
THH 02 – Referat Aus- und Jugendbildung .....	8
THH 03 – Referat für Rechtsangelegenheiten .....	9
THH 04 – Büro Erster Kreisbeigeordneter .....	10
THH 10 – Personalamt .....	11
THH 20 – Amt für Finanzen und Organisation .....	12
THH 21 – Schulfinanzierung .....	15
THH 30 – Amt für öffentliche Ordnung .....	18
THH 40 – Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz .....	20
THH 50 – Amt für Jugend, Schule und Familie .....	21
THH 51 – Sozialamt .....	24
THH 60 – Gesundheitsamt .....	29
THH 70 – Sonderdienste .....	31
THH 80 – Personalvertretung .....	32
<b>3. Risiken und Ausblick für den Kreishaushalt</b> .....	36
Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren .....	36
Inflation .....	37
Beteiligungen .....	38
Personal- und Versorgungsaufwendungen .....	38
Jahresabschlussbuchungen .....	38
<b>4. Besondere Geschäftsvorfälle</b> .....	40
<b>4.1 Corona</b> .....	40
<b>4.2 Ukraine-Krieg</b> .....	41
<b>5. Liquiditäts- und Schuldenstand zum 31. August 2022</b> .....	42
<b>6. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</b> .....	43

## Vorbemerkungen

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist der Kreistag für die Steuerung und Kontrolle mehrmals jährlich über den Haushaltsvollzug zu unterrichten. Diese mit der Einführung des doppelhaushaltsrechtlichen vorgeschriebene periodische Berichtspflicht an die Vertretungsorgane der Kommunen ergänzt die bisherige weiter geltende Berichtspflicht aufgrund bestimmter Anlässe bzw. Entwicklungen im Verlauf des Haushaltsjahres.

Die Controllingberichte des Landkreises Limburg-Weilburg werden ab dem Haushaltsjahr 2022 jeweils in einem viermonatigen Zyklus mit Stand zum 30. April, 31. August und 31. Dezember erstellt und den entsprechenden Gremien vorgelegt. Der Controllingbericht des Landkreises Limburg-Weilburg wird in folgende Abschnitte unterteilt: Überblick, Abweichungen im Ergebnishaushalt, Risiken und Ausblick für den Kreishaushalt, Besondere Geschäftsvorfälle sowie Liquiditäts- und Schuldenstand.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs zum 31. August 2022 zeichnen sich im Ergebnishaushalt Abweichungen in Höhe von rund 8,30 Mio. € im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz (Planwert und übertragene Budgetmittel) ab. Unter Berücksichtigung dieser Abweichungen ergibt sich ein voraussichtliches Jahresergebnis 2022 in Höhe von rund 3,83 Mio. €. Das laut Haushaltssatzung geplante Jahresergebnis 2022 beläuft sich auf 2,89 Mio. €. Die Einzelheiten über die Entwicklungen innerhalb der entsprechenden Teilhaushalte können dem Abschnitt „Abweichungen im Ergebnishaushalt“ entnommen werden.

In dem Bericht wird bei der Prognose auf den fortgeschriebenen Ansatz 2022 abgestellt. Diese Betrachtungsweise ist aufgrund des Haushaltsvollzugs sachgerechter. Die übertragenen Haushaltsreste aus dem Jahr 2021 fließen somit in die vorgenannte Abweichung ein.

Risiken für den Landkreis Limburg-Weilburg bestehen aktuell vor allem aufgrund der weiteren nicht einschätzbaren Entwicklung der Corona-Pandemie, der aktuellen Teuerungsrate, den Auswirkungen des Ukraine Krieges sowie von nicht bezifferbaren Jahresabschlussbuchungen. Die Ausführungen zu diesen Problematiken können den Abschnitten „Risiken und Ausblick“ für den Kreishaushalt sowie „Besondere Geschäftsvorfälle“ entnommen werden.

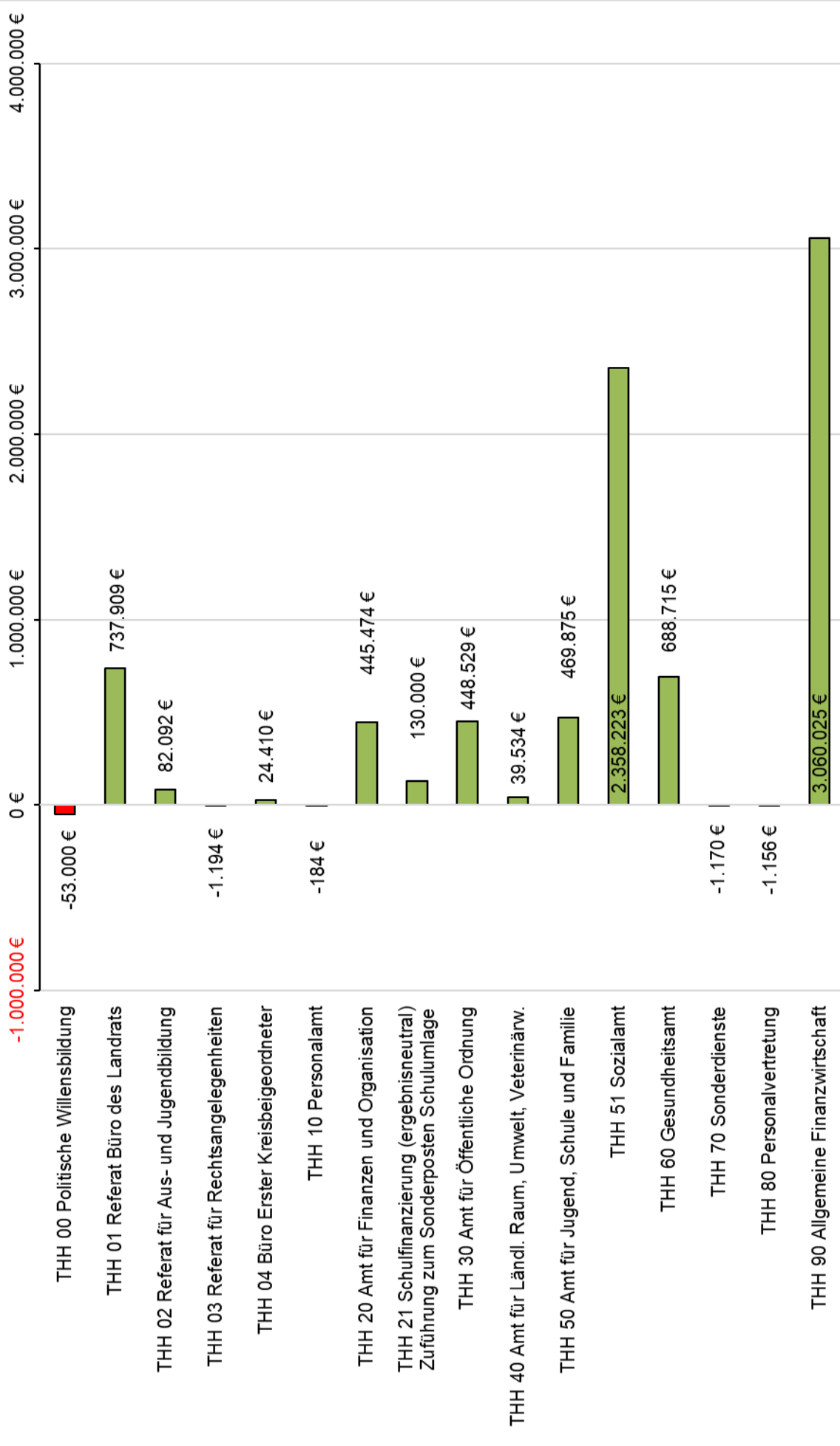
# 1. Überblick

## Controllingbericht des Landkreises Limburg-Weilburg zum 31. August 2022

	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Abweichung zum fortgeschr. Ansatz	voraussichtl. Jahresergebnis	Abweichung in % zum fortgeschriebenen Ansatz 2022
<b>Abweichungen je Teilhaushalt</b>					
THH 00 Politische Willensbildung	-328.078 €	-328.078 €	-53.000 €	-381.078 €	-16,15%
THH 01 Referat Büro des Landrats	-2.100.988 €	-2.962.399 €	737.909 €	-2.224.490 €	24,91%
THH 02 Referat für Aus- und Jugendbildung	-1.393.172 €	-1.395.672 €	82.092 €	-1.313.580 €	5,88%
THH 03 Referat für Rechtsangelegenheiten	-416.722 €	-416.722 €	-1.194 €	-417.916 €	-0,29%
THH 04 Büro Erster Kreisbeigeordneter	-967.753 €	-1.121.687 €	24.410 €	-1.097.277 €	2,18%
THH 10 Personalamt	-1.236.491 €	-1.236.491 €	-184 €	-1.236.675 €	-0,01%
THH 20 Amt für Finanzen und Organisation	-16.447.082 €	-17.401.782 €	445.474 €	-16.956.308 €	2,56%
THH 21 Schulfinanzierung (ergebnisneutral) Zuführung zum Sonderposten Schulumlage	12.835.156 €	12.645.619 €	130.000 €	12.775.619 €	-1,03%
THH 30 Amt für Öffentliche Ordnung	-6.382.005 €	-6.574.333 €	448.529 €	-6.125.804 €	6,82%
THH 40 Amt für Ländl. Raum, Umwelt, Veterinärw.	-2.241.691 €	-2.324.604 €	39.534 €	-2.285.070 €	1,70%
THH 50 Amt für Jugend, Schule und Familie	-33.366.342 €	-33.466.342 €	469.875 €	-32.996.467 €	1,40%
THH 51 Sozialamt	-38.085.264 €	-38.085.264 €	2.358.223 €	-35.727.041 €	6,19%
THH 60 Gesundheitsamt	-2.260.353 €	-3.976.384 €	688.715 €	-3.287.669 €	17,32%
THH 70 Sonderdienste	-1.365.693 €	-1.365.693 €	-1.170 €	-1.366.863 €	-0,09%
THH 80 Personalvertretung	-308.598 €	-308.598 €	-1.156 €	-309.754 €	-0,37%
THH 90 Allgemeine Finanzwirtschaft	96.957.976 €	93.849.851 €	3.060.025 €	96.909.876 €	3,26%
<b>Insgesamt</b>	<b>2.892.900 €</b>	<b>-4.468.578 €</b>	<b>8.298.082 €</b>	<b>3.829.504 € *</b>	

\*Das prognostizierte Jahresergebnis ist inklusive des Integrationsgeldes des Landes Hessens. Hier werden Mehreinnahmen in Höhe von rund 4,56 Mio. € erwartet (siehe Erläuterung THH – 51). Das Integrationsgeld wird ohne Vorlage eines Verwendungsnachweises ausgezahlt. Sofern weitergehende Integrationsmaßnahmen durch das Amt 51 geplant werden, wird sich das voraussichtliche Jahresergebnis 2022 entsprechend verschlechtern.

## Abweichungen je Teilhaushalt



Die voraussichtlichen Abweichungen im Ergebnishaushalt (Fachkosten und Personalkosten) beziehen sich auf die im Diagramm abgebildeten Bereiche und Teilhaushalte und werden im nachfolgenden Abschnitt näher erläutert.

## **2. Abweichungen im Ergebnishaushalt inkl. Kennzahlen**

### 2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen des Landkreises

Die prognostizierten Aufwendungen für das Personal der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg belaufen sich nach dem aktuellen Stand der Hochrechnungen im Haushaltsjahr 2022 auf voraussichtlich insgesamt 48,35 Mio. € (Personal- und Versorgungsaufwendungen). Dies ergäbe eine Steigerung gegenüber dem Haushaltsansatz für das Jahr 2022 um ca. 116.000 €.

Die Ansätze für den Personal- und Versorgungsaufwand wurden nicht mehr auf der Basis der tatsächlich besetzten Stellen, sondern aufgrund der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen ermittelt. Unterstellt wurde dabei eine Stellenbesetzungsquote von 88 %. Zum Stichtag 31. August 2022 liegt die Stellenbesetzungsquote genau bei 88 %. Perspektivisch wird die Stellenbesetzungsquote aber wieder steigen, da in den Monaten September und Oktober einige Stellen besetzt werden sollen.

Die darüber hinaus gehende voraussichtliche Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ergibt sich aus folgenden Gründen:

- Für die Beamtinnen und Beamten wurde im Februar 2022 in Anlehnung an die Zahlung für die Beschäftigten eine steuerfreie Einmalzahlung in Höhe von 1.000 € (Corona-Sonderzahlung) gewährt. Insgesamt sind dadurch zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von 150.000 € entstanden, die zum Zeitpunkt der Ansatzermittlung nicht einkalkuliert werden konnten.
- Aufgrund des Tarifvertrages über eine Corona-Sonderprämie für den öffentlichen Gesundheitsdienst ist mit dem Entgelt für den Monat Mai 2022 allen Personen, die im Zeitraum vom 1. März 2021 bis 28. Februar 2022 mindestens einen Monat überwiegend zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt waren, eine monatliche Prämie in Höhe von 150 € ausbezahlt worden. Hierdurch sind zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von 48.000 € entstanden.
- Bei der Ansatzermittlung wurden Personalkosten in Höhe von 500.000 € für zusätzlichen Personalbedarf (befristete Einstellungen) beziehungsweise Arbeitszeiterhöhungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie (Kontaktpersonenermittlung, Bürgertelefon Corona) einkalkuliert. Diese Kosten werden voraussichtlich um ca. 100.000 € überschritten.
- Die Kosten im Bereich der Sozialversicherung steigen aufgrund der höheren Entgelte um ca. 80.000 €.
- Zur Deckung zusätzlichen Personalbedarfs beim Sozialamt, Fachdienst Migration und Integration und im Fachdienst Ausländerwesen wegen der Ukraine-Krise wurden befristete Personaleinstellungen vorgenommen. Die entsprechenden Kosten belaufen sich auf ca. 123.000 €.

- Die Aufwendungen für Personalleistungen steigen aufgrund wesentlich höherer Kosten für die Veröffentlichungen von Stellenanzeigen (ca. 35.000 €).
- Ferner entstehen Personal- und Versorgungsaufwendungen für Beschäftigte im Impfzentrum in Höhe von ca. 700.000 € für zusätzlich eingestelltes Personal. Dem gegenüber stehen allerdings Erträge in Höhe von ca. 1 Mio. €, da auch „kreiseigene Mitarbeiter“ im Impfzentrum tätig waren. Diese Aufwendungen sind jedoch bereits im Haushaltsansatz in Höhe von 48,24 Mio. € enthalten. Demzufolge reduzieren sich im Ergebnis die Personal- und Versorgungsaufwendungen um rund 300.000 €.

Eine deutliche Verminderung der Aufwendungen ist bei den Rückstellungen für das Lebensarbeitszeitkonto zu erwarten (ca. 120.000 €).

Die Versorgungsaufwendungen umfassen vor allem die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der Hessischen Versorgungsrücklage. Zum Jahresende kann es bei der Neuberechnung der Zuführungsbeträge zur Pensionsrückstellung zu Mehrbedarfen kommen. Ebenso ist bei dem Zuführungsbedarf zur Beihilferückstellung – aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahren – eventuell mit einer höheren Belastung zu rechnen.

Im Ergebnis zeichnet sich somit ab, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsvollzug 2022 nicht ganz auskömmlich sein werden.

## 2.2. Ausführung der Teilhaushalte

### THH 00 – Politische Willensbildung

Ziele Den Kreisgremien ein gutes Arbeiten ermöglichen.  
Bearbeitung eingehender Anfragen der KT-Fraktionen zur  
Darauffolgenden KT-Sitzung

Kennzahl Beantwortung eingehender Anfragen ja

Von der Erreichung der strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
00100 – Politische Willensbildung	-53.000 €
<b>Insgesamt</b>	<b>-53.000 €</b>

**Aktuelle Prognose:** ● - 53.000 €  
(Fachkosten)

*Abweichung* ● - 47.702 €  
*zum 30.04.2022*

Die Verschlechterung im Teilhaushalt Politische Willensbildung ist auf die Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung zurückzuführen. Diese wurde in der Sitzung des Kreistags am 5. November 2021 beschlossen und trat am 1. Januar 2022 in Kraft. Durch die neue Satzung haben sich die Entschädigungssätze erhöht, sodass hier in Zukunft mehr Sitzungsgelder, Fraktionsmittel etc. ausbezahlt sind. Dadurch werden sich voraussichtlich Mehraufwendungen von insgesamt ca. 60.000 € ergeben. Insgesamt ist im Teilhaushalt 00 - Politische Willensbildung aller Voraussicht nach mit einer Budgetüberschreitung von 53.000 € zu rechnen.

**THH 00 - Abweichungen insgesamt** ● - 53.000 €

*Abweichung zum 30.04.2022* ● - 47.702 €



## THH 01 – Referat Büro des Landrats

Ziele	Verbesserung des Bürgerservice Verbesserung der Internetpräsentation des Landkreises (Homepage) Glasfaseranbindung im Landkreis	
Kennzahl	Glasfaseranbindung im Landkreis	ja

Von der Erreichung der strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
01000 – R1 Allgemeine Bewirtschaftungskosten	-8.000 €
01120 – R1 Sport und Ehrenamt	745.000 €
01130 – R1 Presse und Öffentlichkeitsarbeit	-2.000 €
01150 – R1 Volksbildung	4.000 €
<b>Insgesamt</b>	<b>739.000 €</b>

**Aktuelle Prognose:** ● + 739.000 €  
**(Fachkosten)**

*Abweichung* ● + 9.384 €  
*zum 30.04.2022*

Im Teilhaushalt 01 ergibt sich bei den Fachkosten insgesamt eine Verbesserung von 739.000 €. Dies ist hauptsächlich auf Minderaufwendungen im Bereich der Sportförderung zurückzuführen. Diese Mittel wurden ursprünglich (750.000 € im Nachtragshaushalt 2021) für die Vereinsförderung (Säule E des Zukunftsfonds) veranschlagt. Da das Vereinsleben jedoch im Jahr 2021 wiederauflebte, wurden diese Mittel nicht mehr benötigt und in das Jahr 2022 übertragen. Die verbleibenden Haushaltsreste sollen nach derzeitigem Stand in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.

**Aktuelle Prognose:** ● -1.091 €  
**(Personalkosten)**

*Abweichung* ● - 14.411 €  
*zum 30.04.2022*

**THH 01 - Abweichungen insgesamt**

● + 737.909 €

*Abweichung zum 30.04.2022*

● - 5.027 €

## THH 02 – Referat Aus- und Jugendbildung

Ziele	<p>Die Förderung fachlicher und persönlicher Kompetenzen der Nachwuchskräfte innerhalb der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg.</p> <p>Die Kreisverwaltung Limburg-Weilburg ist eine attraktive Ausbildungsstätte und wird als solche intern und extern wahrgenommen.</p> <p>Außerschulische Bildungsmaßnahmen für den Landkreis Limburg-Weilburg werden unter Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher und jugendrelevanter Themen weiter vorangetrieben.</p> <p>Leseförderung sowie die Förderung der Informations- und Medienkompetenz bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen</p>	
Kennzahl	<p>Stellenbesetzungen Nachwuchskräfte</p> <p>Durchfallquote Nachwuchskräfte</p>	<p>&gt; 90%</p> <p>&lt; 10%</p>

Von der Erreichung der strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
02100 – R2 Aus- und Fortbildung	65.000 €
02110 – R2 Jugendbildungswerk	11.000 €
02120 – R2 Kreis- und Stadtbücherei	7.000 €
<b>Insgesamt</b>	<b>83.000 €</b>

**Aktuelle Prognose:** ● + 83.000 €  
(Fachkosten)

*Abweichung* 0 €  
zum 30.04.2022

Die Verbesserung ist primär auf nicht umgesetzte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zurückzuführen. So starten in 2022 bspw. keine Studierende im Bereich Public Administration, nur zwei Verwaltungsfachwirte im mittleren Dienst haben die Ausbildung begonnen und für das Seminar zum Verwaltungsfachwirt wurden ebenfalls keine Mitarbeiter angemeldet. Im Planungszeitraum waren diese Entwicklungen jedoch nicht abzusehen. Bei den Reisekosten kommt es ebenfalls zu Einsparungen, da die Schülertickets für die Auszubildenden aufgrund des neuen Jobtickets wegfallen. Hinzu kommen Einsparungen bei den Aufwendungen für das Jugendtaxi. Dies ist noch auf den Einfluss der Corona-Pandemie zurückzuführen und vermutlich auch auf den Betrieb des Lahn-Stars in den Limburger Stadtteilen. Ferner erhöht sich durch höhere Personalkosten im Bereich der Kreis- und Stadtbücherei der Personalkostenzuschuss durch die Stadt Weilburg um rund 7.000 €.

**Aktuelle Prognose:** ● - 908 €  
(Personalkosten)

*Abweichung* ● - 7.028 €  
zum 30.04.2022

**THH 02 - Abweichungen insgesamt**

● + 82.092 €

*Abweichung zum 30.04.2022*

● - 7.028 €

### THH 03 – Referat für Rechtsangelegenheiten

Ziele	Aktive und passive Wahrung der rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen des Landkreises Limburg-Weilburg in allen Rechtsstreitigkeiten sowie rechtlich begründeten Verwaltungsentscheidungen	
Kennzahl	Bearbeitung Rechtsstreitigkeiten innerhalb der gesetzlich angeordneten Fristen	ja

Von der Erreichung der strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

Es kommt nach derzeitigem Stand bei den Fachkosten zu keinen Abweichungen.

**Aktuelle Prognose: ● -1.194 €  
(Personalkosten)**

*Abweichung ● - 1.622 €  
zum 30.04.2022*

**THH 03 - Abweichungen insgesamt ● - 1.194 €**

*Abweichung zum 30.04.2022 ● - 1.622 €*

## THH 04 – Büro Erster Kreisbeigeordneter

Ziele	Optimale Organisation Büro Erster Kreisbeigeordneter Umsetzung Integriertes Klimaschutzkonzept	
Kennzahl	Umsetzung Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzprojekt Organisation des Büro Erster Kreisbeigeordneter Anträge Zukunftsfonds Säule D	Ja Ja 12

Von der Erreichung der strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
04100 – BdEK Klimaschutz/Radverkehr	25.896 €
<b>Insgesamt</b>	<b>25.896 €</b>

**Aktuelle Prognose:** ● + 25.896 €  
(Fachkosten)

*Abweichung* ● + 17.769 €  
zum 30.04.2022

Im Wesentlichen ist die Abweichung auf die nun erfolgte Vergabe des Radverkehrskonzepts an das Büro Cooperative Infrastruktur und der damit verbundenen Konkretisierung der Kosten zurückzuführen. In diesem Zusammenhang ist anzuführen, dass das Land Hessen die Förderquote nun um 5 % auf 75 % erhöht hat.

**Aktuelle Prognose:** ● -1.486 €  
(Personalkosten)

*Abweichung* ● + 17.769 €  
zum 30.04.2022

**THH 04 - Abweichungen insgesamt**

● + 24.410 €

*Abweichung zum 30.04.2022*

● + 15.819 €

## THH 10 – Personalamt

Ziele Erhöhung der Attraktivität der Kreisverwaltung als Arbeitgeberin  
Verantwortungsvolles Personalmanagement

Kennzahl Stellenbesetzungsquote 88,0%

Zu Beginn der Corona-Krise wurde auf die Durchführung von Vorstellungsgesprächen im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren verzichtet. Mittlerweile werden die Stellenbesetzungsverfahren wieder regelmäßig vor Ort durchgeführt. Die Stellenbesetzungsquote liegt derzeit bei 88 %. Diese wird sehr wahrscheinlich im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres wieder steigen, was zu entsprechenden Mehraufwendungen im Gesamtpersonalbudget führt (vgl. hierzu 2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen des Landkreises).

Es kommt nach derzeitigem Stand bei den Fachkosten zu keinen Abweichungen.

**Aktuelle Prognose: ● - 184 €  
(Personalkosten)**

*Abweichung ● - 10.973 €  
zum 30.04.2022*

**THH 10 - Abweichungen insgesamt ● - 184 €**

*Abweichung zum 30.04.2022 ● - 10.973 €*

## THH 20 – Amt für Finanzen und Organisation

**Ziele** Deckung der ordentlichen Aufwendungen mittels der ordentlichen Erträge für die aktuellen Haushaltsjahre  
Der Landkreis Limburg-Weilburg strebt als Schulträger an, seiner Bevölkerung das bestmögliche Bildungsangebot durch die Wahrnehmung der äußeren Schulorganisation zur Verfügung zu stellen.

Durch die Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg wird die Zusammenarbeit mit den einzelnen Schulen noch effektiver gestaltet.

<b>Kennzahl</b>	Kosten aller Schulformen je Schüler	2.048 €
	Restbetrag aller verwalteten Kredite (Kernhaushalt und EGW)	118,22 Mio. €
	Erhaltungsmaßnahmen Kreisstraßen km/p. a.	7 km
	Digitalisierung des Schriftgutes	50 %

Von der Erreichung der strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
20110 – Beteiligungen und Mitgliedschaften	-212.000 €
20120 – Kreisstraßen	252.000 €
20300 – Forderungsmanagement	-5.000 €
20410 – Gebäudeorganisation, Beschaffung, Service	-10.000 €
20430 – Digitalisierung	180.000 €
20500 – IuK-Management	236.000 €
20510 – Medienzentrum	6.000 €
<b>Insgesamt</b>	<b>447.000 €</b>

**Aktuelle Prognose:** ● + 447.000 €  
**(Fachkosten)**

**Abweichung** ● + 535.000 €  
**zum 30.04.2022**

Im Teilhaushalt des Amtes für Finanzen und Organisation kommt es bei den Fachkosten zu einer voraussichtlichen Verbesserung von rund 447.000 €.

Da die Kreishallenbad GmbH über ausreichende Liquidität und über Gewinnrücklagen von rund 5,1 Mio. € verfügt, ist nach aktuellem Stand die Auszahlung des veranschlagten Verlustausgleiches in Höhe von 180.000 € nicht zwingend erforderlich. Hinzu kommt, dass der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft ca. 392.000 € Mehraufwendungen im Bereich der Nebenkosten prognostiziert (vgl. Ziffer 3 – Risiken und Ausblick für den Kreishaushalt. Insofern kommt es im Produkt Beteiligungen voraussichtlich zu Mehraufwendungen in Höhe von 212.000 €.

Für die Instandhaltung von Sachanlagen (Straßenausstattung) wurden im Haushalt 2022 insgesamt 130.000 € angesetzt. Derzeit sind 179.273 € gebucht, die Prognose liegt bei 270.000 €, es ergibt sich somit ein Mehraufwand von 140.000 €, welcher jedoch durch Minderaufwendungen bei Bauwerken und aus dem Projektvertrag

gedeckt werden. Der prognostizierte Mehraufwand ergibt sich unter anderem, weil im Jahr 2022 deutlich vermehrt Markierungsarbeiten sowie außervertragliche Sanierungen von Banketten ausgeführt werden müssen. Auch haben Sachbeschädigungen an Leitpfosten und Schildern zugenommen, oftmals sind keine Verursacher bekannt. Des Weiteren mussten Schutzplanken ausgetauscht werden.

Im Bereich der Instandhaltung von Sachanlagen (Bauwerke) wird mit einem Minderaufwand von ca. 265.000 € gerechnet. Die geplante Sanierung der Elbbachbrücke Niederzeuzheim wird in 2022 aufgrund von Verzögerungen in der Vorplanung nicht mehr umsetzbar sein. Die Rückstellung für noch ausstehende Rechnungen (73.231 €) für die Kerkerbachbrücke Eschenau wird in Anspruch genommen. Die bereits beauftragte Sanierung der Emsbachbrücke K 515 Würges verzögert sich aktuell aufgrund von enormen Lieferengpässen und Problemen bei der Materialbeschaffung (ein größeres Fertigelement ist aktuell nicht lieferbar). Es wird davon ausgegangen, dass die Sanierung erst in 2023 erfolgen kann. Die hierfür bereits in 2018 gebildete Rückstellung in Höhe von 250.000 € wird aller Voraussicht nach im Jahr 2023 aufgelöst.

Für die Unterhaltung der Kreisstraßen im Rahmen des Projektvertrags wird mit einem Minderaufwand von ca. 48.000 € gerechnet. Grund ist hierfür die geringer ausgefallene Preisanpassung.

Durch Einsparungen von Beratungsleistungen im Produkt Digitalisierung in Höhe von rund 90.000 € kommt es zu einer weiteren Verbesserung. Bei Kosten für EDV-Anwendungen wird ebenfalls eine Verbesserung von rund 100.000 € prognostiziert. Dies liegt daran, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht exakt abgeschätzt werden kann, inwieweit EDV-Projekte dieses Jahr zum Abschluss kommen. In Summe weicht das Produkt „Digitalisierung“ um ca. 180.000 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ab.

Ferner kommt es im Produkt IuK-Management zu Minderaufwendungen in Höhe von 236.000 €. Die hiervon betroffenen Projekte werden im Jahr 2023 angegangen. Dies ist u.a. darin zu begründen, dass die ProCall Lizenzen mit der Bereitstellung weiterer Laptops zusammenhängt. Diese werden vermehrt im Jahr 2023 ausgeliefert. Die weitere Verteilung von ebox21 auf alle Postfächer wird nach der Migration des Exchange Servers fortgeführt. Diese Migration war zunächst für das 1. Quartal 2023 vorgesehen, wird aus Sicherheitsgründen aber vorgezogen. Das Inzidentmonitoring befindet sich noch in der Planungsphase und wird mit externen Dienstleistern eingeführt. Dies verschiebt sich aufgrund von verschiedenen Fördermöglichkeiten aus dem ÖGD-Pakt.

Das Projekt „Migration von OTRS zu Matrix“ kann nach der Sicherheitsaktualisierung von OTRS angegangen werden. Die Aktualisierung hat sich leider durch Ressourcenengpass des Dienstleisters vom 1. Quartal 2022 ins 3. Quartal 2022 verschoben. Darüber hinaus verbessert sich das Produkt IuK-Management (Schulen) um weitere 160.000 €. Ursächlich hierfür ist, dass eine Projektverzögerung des Projektes „iServ“ bei der Haushaltsaufstellung noch nicht absehbar war. Diese

Einsparung von rund 160.000 € wirkt sich am Ende des Haushaltsjahres ergebnisneutral aus, da sie dem Schulbereich (Schulumlage) zugeordnet wird.

**Aktuelle Prognose:** ● - 1.526 €  
**(Personalkosten)**

*Abweichung* ● - 41.894 €  
*zum 30.04.2022*

**THH 20 - Abweichungen insgesamt**

● + 445.474 €

*Abweichung zum 30.04.2022*

● + 493.106 €



## THH 21 – Schulfinanzierung

Ziele	Der Landkreis Limburg-Weilburg strebt als Schulträger an, seiner Bevölkerung das bestmögliche Bildungsangebot durch die Wahrnehmung der äußeren Schulorganisation zur Verfügung zu stellen.	
	Durch die Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg wird die Zusammenarbeit mit den einzelnen Schulen noch effektiver gestaltet.	
Kennzahl	Kosten aller Schulformen je Schüler 2021/2022	1.950 €
	Kosten aller Schulformen je Schüler 2022/2023	2.048 €

Von der Erreichung der strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 wurde von Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens Schulumlage von 1,0 Mio. € ausgegangen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2021 hat sich herausgestellt, dass sich dieser Betrag auf 3,01 Mio. € beläuft. Die Differenz ergab sich zum einem aus dem teilweise eingeschränkten Schulbetrieb während der Pandemie, zum anderen aus der Verlängerung und Ausweitung von Förderprogrammen (Schutzmaßnahmen an Schulen) durch das Land Hessen.

Dies führt insofern zu Mehrerträgen im Vollzug des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 2,01 Mio. €.

Perspektivisch muss im Bereich der Schulträgeraufgaben die weitere Pandemieentwicklung (Blickrichtung Herbst/Winter) abgewartet werden, um eine seriöse Beurteilung hinsichtlich der Auskömmlichkeit der geplanten Schulumlage für das Jahr 2022 treffen zu können. Die erzielten Mehrerträge in Höhe von 2,01 Mio. € wirken hier entlastend und werden ggf. noch in den Folgejahren zu Entlastungseffekten bei der Festsetzung der Schulumlage führen. Am Jahresende würde eine etwaige Überzahlung erneut dem Sonderposten Schulumlage zugeführt werden.

Wenn Fördervereine der Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg die Mittagessenversorgung nicht mehr sicherstellen können, wird die GAB mit der Mittagessenversorgung beauftragt. Diese Vorgehensweise hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 12. August 2021 beschlossen. Aufgrund der Übernahme neuer Schulen durch die GAB im Jahr 2022 ist mit einer Erhöhung der Aufwendungen im Bereich des Caterings durch die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung (GAB, dort höhere Personalaufwendungen) zu rechnen. Mit Stand 31. August 2022 kommt es hier voraussichtlich zu einer Verschlechterung von ca. 50.000 €.

Zu beachten ist weiterhin die Erhöhung des Mindestlohns zum 1. Oktober 2022. Es ist davon auszugehen, dass es zu Anpassungen der Personalkosten seitens der GAB kommt. Diese Erhöhung ist in der Prognose noch nicht berücksichtigt, da seitens der GAB noch keine aktuellen Zahlen vorliegen.

Im Bereich der Fremdreinigung kommt es zu Mehraufwendungen von rund 115.000 €. Die Reinigungsverträge bzgl. der Fremdreinigung sind zum 30. Juni 2022 ausgelaufen. Seit dem 1. Juli 2022 werden alle Liegenschaften des Landkreises Limburg-Weilburg durch die GAB gereinigt. Im Rahmen der Implementierungsphase wurde seitens der GAB festgestellt, dass einige Räumlichkeiten nicht im Raumverzeichnis enthalten waren. Daher wurden alle Raumbücher erneut mit den Plänen, die der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft zur Verfügung gestellt hat, verglichen und angepasst. Diese Anpassungen führen insgesamt zu monatlichen Mehraufwendungen in Höhe von 37.000 € rückwirkend ab dem 1. August 2022. Die planmäßige Anpassung des Mindestlohns ist hierbei bereits berücksichtigt. Allerdings sind bis zum 30. Juni 2022 aufgrund der „Altverträge“ bereits 80.000 € eingespart worden. Schlussendlich verschlechtert sich der Bereich der Fremdreinigung inklusive kleinerer weiterer Veränderungen somit um 115.000 €.

Andererseits werden Minderaufwendungen im Bereich der Sonderreinigung in Höhe von rund 150.000 € erwartet, hier ändern sich durch den am 2. Mai 2022 in Kraft getretenen Hygieneplan 10.0 die Reinigungsintervalle und folglich kommt es zu entsprechenden Einsparungen. Es gilt allerdings zu beachten, dass bei eventuell steigenden Infektionszahlen im Herbst 2022 und einer erneuten Aufnahme der täglichen Reinigung im Hygieneplan die veranschlagten Mittel im Bereich der Sonderreinigung voll umfänglich benötigt werden.

Im Bereich der Hausmeistervertretung wurden im Laufe des Jahres 2022 einige Vollzeitstellen, welche aufgrund von langfristigen Erkrankungen permanent unbesetzt waren, mit neuem Personal besetzt. Diese Stellen mussten insofern nicht mehr extern vertreten werden. Stellen, welche nicht besetzt werden konnten bzw. wo es zu kurzweiligen Ausfällen gekommen ist, wurden von internen Schulhausverwalterkräften vorübergehend vertreten. Die hiesigen Aspekte führen zu einer Minderaufwendung im Bereich der Hausmeistervertretung in Höhe von 87.000 €.

Gemäß KA-Beschluss vom 28. September 2006 wird seitens des Landkreises Limburg-Weilburg für Schülerinnen und Schüler der Förderschulen ein Kochgeldzuschuss in Höhe von 1,45 € pro Essen gezahlt. Der Ansatz in Höhe von 77.430 € wurde aufgrund geplanter Essenszahlen festgelegt. Die Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund Bildung- und Teilhabe seitens des Sozialamts/Jobcenters bezuschusst werden, erhalten keinen Kochgeldzuschuss. Der Essenspreis wird in vollem Umfang durch das Sozialamt/Jobcenter erstattet. Aufgrund der tatsächlichen Essenszahlen in Verbindung mit der Bezuschussung durch das Bildungs- und Teilhabepaket seitens des Sozialamts/Jobcenter ergibt sich ein Minderaufwand in Höhe von ca. 55.000 €.

**THH 21 - Abweichungen insgesamt**  **+ 130.000 €**  
**(Zuführung zum Sonderposten Schulumlage)**

*Abweichung zum 30.04.2022*  **+ 230.000 €**

## THH 30 – Amt für öffentliche Ordnung

**Ziele** Wahrnehmung der zugewiesenen Aufgaben (schwerpunktmäßig Eingriffs- und Ordnungsverwaltung) innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens bei gleichzeitiger Intensivierung und Weiterentwicklung des Dienstleistungsverständnisses und der Bürgerorientierung

Verhinderung von Gefahren durch präventive Maßnahmen

Unterstützung bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes innerhalb der Kreisverwaltung (Anbieten digitaler Verwaltungsleistungen, Teilnahme an Portalverbunden, Nutzerkonten für Bürger und Unternehmen)

**Kennzahl** Reduzierung bzw. Vermeidung von Beschwerden im Rahmen des IBM

1

Von der Erreichung der strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

<b>Produkt</b>	<b>Abweichung Fachkosten</b>
30100 – Aufsicht und Allgemeine Ordnung	120.000 €
30120 – Wahlen	500 €
30300 – Ausländerwesen	15.100 €
30500 – Fahrerlaubniswesen	111.800 €
30600 – Brandschutz	-26.700 €
30620 – Brandmeldeempfangszentrale	-23.500 €
30700 – Bauaufsicht	210.000 €
30710 – Allgemeine Bauverwaltung	-7.300 €
30730 – Naturschutz	64.000 €
<b>Insgesamt</b>	<b>463.900 €</b>

**Aktuelle Prognose:** ● + 463.900 €  
**(Fachkosten)**

*Abweichung* ● + 92.336 €  
*zum 30.04.2022*

Im Teilhaushalt Amt 30 wird es bei den Fachkosten nach derzeitigem Stand zu einer Ergebnisverbesserung im Umfang von ca. 464.000 € kommen. Die Verbesserung basiert maßgeblich auf den in den Produkten Aufsicht und Allgemeine Ordnung, Fahrerlaubniswesen, Bauaufsicht und Naturschutz erwartenden Mehrerträgen.

Im bisherigen Verlauf des Jahres ist es im Bereich des Produktes Aufsicht und Allgemeine Ordnung zu vermehrten Antragstellungen (Waffenbesitzkarten, Jagdscheine, kleine Waffenscheine, Anträge nach der Gewerbeordnung) gekommen. Daraus resultieren erhöhte Einnahmen von öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren. Es wird mit Mehreinnahmen im Umfang von 120.000 € gerechnet.

Die im vorherigen Tertial erwartete Ergebnisverschlechterung im Produkt Ausländerwesen wird nach vorsichtiger Schätzung nicht eintreten. Das Gebührenaufkommen hat zum 31. August 2022 den geplanten Ansatz nahezu erreicht, weitere

Gebühreneinnahmen werden erwartet, so dass hier von einer Verbesserung im Umfang von etwa 60.000 € ausgegangen wird.

Demgegenüber sind bei den Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen hohe Mehraufwendungen zu erwarten, die weiterhin aus dem derzeit stattfindenden Ukraine-Konflikt resultieren. Es handelt sich maßgeblich um die Herstellungs- und Beschaffungskosten für elektronische Aufenthaltstitel, Reiseausweise und Fiktionsbescheinigungsvordrucke. Ukrainische Flüchtlinge sind aufgrund bundespolitischer Vorgaben von der Gebührenpflicht befreit, so dass bei den Verwaltungsgebühren nicht mit einer analogen Steigerung gerechnet werden kann.

Im Bereich des Produktes Fahrerlaubniswesen werden Mehrerträge bei den Gebühreneinnahmen aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtumtauschs von Papierführerscheinen im Umfang von etwa 180.000 € erwartet. Gleichzeitig sind wesentlich höhere Aufwendungen für Material und Drucksachen zu erwarten, da die entsprechenden Kartenführerscheine bei der Bundesdruckerei bestellt werden müssen.

Für das Produkt Bauaufsicht werden in erster Linie Mehrerträge im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren erwartet. Es wurden Baugenehmigungen mit außergewöhnlich hohen Gebühren erteilt. Diese Gebühren waren im Vorfeld für die Budgetverantwortlichen nicht absehbar (Antragsverfahren). Nach derzeitigem Stand sind noch weitere Baugenehmigungen mit entsprechend hohen Gebühren zu erwarten. Der Gebührenansatz wird mit großer Wahrscheinlichkeit um 210.000 € überschritten.

Im Bereich des Naturschutzes wird sich das Ergebnis voraussichtlich noch einmal in stärkerem Maße als erwartet verbessern. Hierfür ist ein Anstieg der bisher bereits eingenommenen Verwaltungsgebühren ursächlich. Insgesamt kommt es zu einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rund 64.000 €.

**Aktuelle Prognose: ● - 15.371 €  
(Personalkosten)**

*Abweichung ● - 130.820 €  
zum 30.04.2022*

**THH 30 - Abweichungen insgesamt**

**● + 448.529 €**

*Abweichung zum 30.04.2022*

**● - 38.484 €**

## THH 40 – Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Ziele	Unterstützende und regelnde Tätigkeit in den Bereichen Lebens- und Futtermittel-Erzeugung, -Verarbeitung und -Handel, Tierhaltung, Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Attraktivität des ländlichen Raumes und von Baudenkmalern	
Kennzahl	jährliche bewilligungsreife Bearbeitung des Gemeinsamen Antrags bis Ende November	80%
	jährliche bescheidungsreife Bearbeitung von Agrarumweltmaßnahmen (HALM) bis 15. Dezember	80%
	Erstellung von wasserrechtlichen Stellungnahmen an das Kreisbauamt innerhalb von 1 Monat	92%

Von der Erreichung der strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
40000 – Allgemeine Bewirtschaftungskosten	20.900 €
40300 – Landentwicklung und Denkmalschutz	9.100 €
40400 – Wasser-, Boden- und Immissionsschutz	11.000 €
40500 – Veterinärwesen und Verbraucherschutz	1.500 €
<b>Insgesamt</b>	<b>42.500 €</b>

**Aktuelle Prognose:** ● + 42.500 €  
(Fachkosten)

*Abweichung* 0 €  
zum 30.04.2022

Insgesamt kommt es bei den Fachkosten im Teilhaushalt 40 zu ergebnisverbessernden Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz in Höhe von 42.500 €. Ursächlich hierfür sind in erster Linie Einsparungen im Bereich der allgemeinen Bewirtschaftungskosten von rund 21.000 €. Hinzu kommen Minderaufwendungen im Bereich der Landentwicklung und des Denkmalschutzes. Hier wird der Ansatz für den Regionalplan (ca. 10.000 €) in diesem Jahr nicht benötigt. Darüber hinaus reduzieren sich die Aufwendungen für Ersatzvornahmen im Schornsteinfegerrecht im Produkt Wasser-, Boden- und Immissionsschutzes.

**Aktuelle Prognose:** ● - 2.966 €  
(Personalkosten)

*Abweichung* ● - 11.396 €  
zum 30.04.2022

**THH 40 - Abweichungen insgesamt** ● + 39.534 €

*Abweichung zum 30.04.2022* ● - 11.396 €

## THH 50 – Amt für Jugend, Schule und Familie

Ziele	<p>Fortführung der Entwicklung zu einem kinder- und familienfreundlichen Landkreis Berücksichtigung des demographischen Wandels und die sich ständig verändernde Gesellschaft Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Kommunen, freien Trägern und anderen Kooperationspartnern Selbstverständnis als Dienstleister gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und Streben nach kontinuierlicher Verbesserung</p> <p>Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und deren Familien</p> <p>Vorbereitung und Umsetzung der zahlreichen gesetzlichen Neuregelungen im Amtsbereich. Dazu zählen insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Adoptionshilfe-Gesetz</li> <li>- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz</li> <li>- Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts</li> </ul>	
Kennzahl	<p>Fortführung und ggf. Erweiterung der präventiven Angebote im Bereich Frühe Hilfen</p> <p>Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr</p> <p>Unterstützung der Schulen bei Aufnahme in das Ganztagschulprofil/Pakt für den Nachmittag</p> <p>Bekämpfung Jugendarbeitslosigkeit durch Teilnahme am EU-Projekt JuStiQ und Interessebekundung am angekündigten Folgeprogramm</p>	<p>Durchführung Projekt</p> <p>Bedarfsgerechter Ausbau</p> <p>Unterstützung Anträge</p> <p>Interesse ist bekundet</p>

Im Bereich der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wird das EU-Projekt JuStiQ durchgeführt (Ende 30. Juni 2022) und das Interesse am Folgeprogramm ist bereits bekundet. Folglich wird diese Kennzahl eingehalten. Von der Erreichung der weiteren strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
50100 – Förderung freier Träger	35.000 €
50400 – Kinder- und Jugendförderung	10.000 €
50500 – Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe	-300.000 €
50600 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	260.000 €
50720 – Leistungen nach dem UVG	355.000 €
<b>Insgesamt</b>	<b>360.000 €</b>
Abweichungen ergebnisneutral:	
50300 – Allgemeine Schulangelegenheiten	250.000 €
50310 – Schülerbeförderung	15.000 €

**Aktuelle Prognose: ● + 360.000 €  
(Fachkosten)**

*Abweichung ● + 402.205 €  
zum 30.04.2022*

Die Verbesserungen in diesem Bereich basieren im Wesentlichen auf den Produkten „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ (260.000 €) und „Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz“ (355.000 €). Demgegenüber stehen Verschlechterungen im Bereich des Produkten Erziehungshilfen und anderen Aufgaben der Jugendhilfe von rund 300.000 €.

Im Bereich der Allgemeinen Schulangelegenheiten konnten aufgrund der Corona-Krise die Angebote im Rahmen des „Pakt für den Nachmittag“ und vergleichbarer Angebote noch nicht in dem gewünschten Maße ausgebaut werden. Einige Schulen haben die geplante Antragsstellung zum Einstieg in den Pakt für den Nachmittag um ein Schuljahr, auf das Jahr 2023/2024, verschoben. Es ist daher eine Einsparung der veranschlagten Kosten in Höhe von rund 250.000 € zu erwarten. Da das Produkt jedoch zu 100 % in die Berechnung der Schulumlage einfließt, hat dies keine ergebnisverbessernde Auswirkung auf das Gesamtergebnis. Sollten die Ansätze in diesem Produkt nicht voll umfänglich ausgeschöpft werden, so wird am Ende das Haushaltsjahres ein entsprechender Sonderposten gebildet (vgl. Erläuterung THH 21).

Die Förderung der Kindertagesstätten erfolgt gem. Beschluss des Kreistages vom 11. November 2016. Basis der Förderung ist die Zahl der Nichtschulkinder zum 1. März eines Jahres, die in einer Kindertageseinrichtung betreut werden. Pro Kind wird ein jährlicher Zuschuss von 400 € gewährt. Das Hessische Statistische Landesamt hat uns am 16. September 2022 das Erhebungsergebnis mitgeteilt. Nach den vorliegenden Zahlen beträgt der Zuschuss des Landkreises Limburg-Weilburg im Jahr 2022 ca. 2,8 Mio. €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich hier einer Verbesserung in Höhe von ca. 286.000 €. Einige Betreuungseinrichtungen entstehen derzeit neu bzw. werden erweitert, deshalb ist perspektivisch wieder mit steigenden Kosten zu rechnen. Aufgrund weiterer kleiner Veränderungen reduziert sich die Verbesserung in dem hiesigen Produkt auf rund 260.000 €.

Im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist aufgrund der aktuellen Fallzahlenentwicklung eine Verbesserung von ca. 350.000 € zu erwarten. Allerdings sind etwaige Auswirkungen des Rechtskreiswechsels von Flüchtlingen aus der Ukraine ab dem 1. Juni 2022 auf die UVG-Leistungen derzeit noch nicht kalkulierbar und können zu einer Anpassung im Laufe des Jahres führen.

Die gegenwärtig absehbaren Änderungen in den anderen Produktbereichen scheinen in Relation zum Gesamtvolumen zurzeit nur marginal und bedürfen daher zum aktuellen Zeitpunkt keiner gesonderten Aufführung. Allerdings ist aufgrund der



grundsätzlich vorhandenen Risiken im Bereich der Jugendhilfe stets die Möglichkeit gegeben, dass es zu Veränderungen zu den geplanten Ansätzen kommen kann.

**Aktuelle Prognose:** ● + 109.875 €  
**(Personalkosten)**

*Abweichung* ● - 60.354 €  
*zum 30.04.2022*

**THH 50 - Abweichungen insgesamt**

● + 469.875 €

*Abweichung zum 30.04.2022*

● + 341.851 €

## THH 51 – Sozialamt

Ziele	Maximale jährliche Steigerung der Transferaufwandsquote (Transferaufwand Teilhaushalt Soziales /Gesamt-Transfer-Aufwand des Landkreises mit Ausnahme der Leistungen BuT auf Grundl. des § 6b BKGG) um 5 % Maximale jährliche Steigerung der Transferleistungsdichte (Transferleist. Teilhaushalt Soziales /Einwohnerzahl des Landkreises mit Ausnahme Leistungen BuT auf Grundl. des § 6b BKGG) um 3 % Reaktivierung und Intensivierung des fachlichen Austauschs in Kooperationen und Netzwerken mit den regionalen Akteuren in den Bereichen der sozialen Sicherung/Sozialwirtschaft im Landkreis Limburg-Weilburg (Inklusion/Integration/Pflege/Seniorenarbeit) - Ziel: mindestens ein jährliches Arbeits- bzw. Evaluierungsgespräch mit den Vertretern der Ortsliga und zu jedem Themenkomplex zu initiieren, um die Koordination der Akteure zu fördern und Fehlsteuerungen zu vermeiden.	
Kennzahl	Prozentuale Veränderung der Transferaufwandsquote	<=5%
	Prozentuale Veränderung der Transferleistungsdichte	<=3%
	Anzahl der jährl. Gespräche mit der Ortsliga und anderen Kooperationspartnern	1

Zur Berechnung der Transferaufwandsquote wurden die für den zweiten Controllingbericht 2022 prognostizierten Transferleistungen des Teilhaushaltes 51 ins Verhältnis zu den budgetierten Transferleistungen des Gesamthaushaltes gestellt. Da die unterjährige Ermittlung der prognostizierten Transferleistungen des Gesamthaushaltes sehr aufwendig ist, wurde sich mit dem Amt für Finanzen und Organisation auf diese Verfahrensweise geeinigt. Die endgültige Darstellung der Transferaufwandsquote ist möglich, wenn das Jahresergebnis 2022 feststeht.

Die Transferaufwandsquote steigt nach dieser Berechnung um 2,86 % (gegenüber dem Vortertial) von 74,89 % in der Budgetplanung für 2022 auf 78,86 % nach den Ergebnissen des Controllingberichtes zum 31. August 2022. Das Ziel einer maximalen jährlichen Steigerung um 2,5 % wird somit nach derzeitigem Stand nicht erfüllt.

Die Transferleistungsdichte steigt nach den Ergebnissen der Prognose zum 31. August 2022 um 9,14 % von 390,31 € pro Einwohner (Jahresergebnis 2021) auf 425,98 € pro Einwohner. Das Ziel einer maximalen jährlichen Steigerung um 3,5 % wird in 2022 nach derzeitigem Stand nicht erfüllt.

Der Austausch mit der Ortsliga ist im Oktober 2021 mit mehr fachlichen Inhalten, wenn auch im alten Format, neu gestartet. Unser Ziel ist, sich mit den relevanten in- und externen Akteuren in der Region bis zu zweimal jährlich zu einem allgemeinen und auch themenbezogenen Austausch zu treffen. In der Sitzung mit der Ortsliga am 23. Mai 2022 haben wir uns darauf verständigt, die Vertretungen der Ortsliga zu gesellschaftspolitischen Fragen und Themen auch in Zukunft einzubeziehen. Bereits im Oktober 2021 ist ein regelmäßiger Austausch ab dem Jahr 2022 (2 x jährlich) und mögliche außerordentliche Treffen bei wichtigen und dringlichen Angelegenheiten vereinbart worden. Flankieren werden diese Treffen auch weiterhin die Evaluierungsgespräche mit regionalen Kooperationspartnern und zugleich

Zuwendungsempfängern. Der eingeschlagene Weg wird die Zielerreichung in 2022 mindestens sichern.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
51100 – Weitere Soziale Leistungen	-86.000 €
51200 – Hilfe zur Gesundheit und zur Pflege (5. und 7. Kapitel SGB XII)	409.000 €
51210 – Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung SGB IX	925.000 €
51220 – Sonstige Leistungen nach dem SGB XII	30.000 €
51300 – Grundversorgung nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel)	-250.000 €
51400 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	-75.000 €
51500 – Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge	1.444.000 €
<b>Insgesamt</b>	<b>2.397.000 €</b>

**Aktuelle Prognose:** ● + 2.397.000 €  
(Fachkosten)

*Abweichung* ● + 3.268.000 €  
zum 30.04.2022

Im Teilhaushalt 51 - Sozialamt - ergeben sich bei den Fachkosten zum 31. August 2022 Abweichungen zum Ansatz in Höhe von ca. 2,40 Mio. €. Diese Abweichungen ergeben sich im Bereich Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge im Wesentlichen aufgrund der im vierten Quartal erwarteten Landeszuweisung des Integrationsgeldes nach dem Landesaufnahmegesetz. Dies resultiert aus dem Rechtskreiswechsel der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zum 1. Juni 2022. Mit dem Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die Grundsicherung (SGB II oder SGB XII) werden zudem die Kreisfinanzen entlastet. Das zur Unterstützung der sozialen Betreuung einmalige Integrationsgeld in Höhe von pauschal 3.000 € pro Person führt zunächst zu Mehreinnahmen des Landkreises von rund 4,56 Mio. €. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen im Hinblick auf die Kosten der Unterbringung (durch langfristige Mietverträge und damit einhergehende Bereithaltung von Kapazitäten) aber auch hinsichtlich der Aufwendungen für laufende Leistungen an Asylbewerber.

Ein weiterer Aspekt sind die Krankenkostenabrechnungen, die nur eingeschränkt prognostizierbar sind. Es ist weiterhin angedacht im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2022 eine Rechnungsabgrenzung der evtl. überschüssigen Erträge vorzunehmen. Weiterhin ist eine Zuführung zur Rückstellung für Unterkunftskosten in Höhe von 836.000 € statt einer ursprünglich geplanten Auflösung von 212.000 € vorgesehen. Außerdem findet durch den Rechtskreiswechsel ins SGB XII eine Kostenverschiebung aus dem AsylbLG ins SGBXII statt, z.B. durch

Kostenerhöhungen im Bereich der Kranken- und Pflegekosten, für die dort keine Erstattung mehr erfolgt.

Im Produkt Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge wird nach aktuellem Stand eine Verbesserung in Höhe von 1,44 Mio. € erwartet. Bei den Einnahmen aus Unterkunftsgebühren, den Erstattungen für die Krankenversorgung, den Kostenerstattungen des Jobcenters (bedingt durch den Übergang ins SGB II zum 1. Juni 2022) und den pauschalen Erstattungen des Landes für Asylbewerber ergeben sich prognostizierte Mehreinnahmen von insgesamt 9,13 Mio. €. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen von 7,69 Mio. €, die insbesondere in den Bereichen Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte, Leistungen für Asylbewerber gemäß § 3 AsylbLG (inkl. der Einmalzahlungen im Juli 2022) und laufende Leistungen an Asylbewerber in eigener Wohnung zu verorten sind. Wie auch schon in der ersten Prognose des Jahres 2022 ausgeführt, begründen sich die erwarteten Mehreinnahmen darin, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung eine Flüchtlingswelle, ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine, nicht absehbar war und entsprechend keine Berücksichtigung im Haushalt finden konnte. Durch die relativ hohe Fluchtbewegung und daraus resultierende Zuweisungen des Landes Hessen in unseren Landkreis begründen sich Erstattungsansprüche nach dem Landesaufnahmegesetz. Demzufolge erhöht sich die Erstattung proportional zu der Anzahl der zugewiesenen Personen für die Auszahlung der großen Pauschale im dritten Quartal sowie die Erstattung des Integrationsgeldes im vierten Quartal.

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen für neue Anmietungen von Gemeinschaftsunterkünften, deren Mietverträge über mehrere Jahre abgeschlossen wurden sowie erhöhte Ausgaben für Asylbewerberleistungen. Insbesondere die Mieten werden aufgrund des langfristigen Miethorizonts als Aufwandspositionen auch in den kommenden Jahren ergebnisbelastend wirken. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der 1. Prognose 2022 davon ausgegangen wurde, dass große Gemeinschaftsunterkünfte noch in diesem Jahr fertiggestellt und belegt werden können. Nach derzeitigem Wissenstand ist damit jedoch erst zum Jahreswechsel 2023 zu rechnen, sodass sich ursprünglich angenommene Aufwendungen für das Jahr 2022 auf 2023 verschieben. Der positive diesjährige Einmaleffekt wird daher durch entsprechende Mehraufwendungen über mehrere Jahre wieder kompensiert.

Im Produkt Weitere soziale Leistungen im Bereich der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 6 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) kommt es insbesondere in den Bereichen des Schulbedarfs sowie der Mittagsverpflegung in Schulen, KiTa´s und Tagespflegen zu Mehraufwendungen in Höhe von 86.000 €. Dies ist auf erhöhte Antragszahlen auf BuT-Leistungen aber auch auf die Normalisierung des Schulbetriebs nach den verschärften Corona-Maßnahmen an den Schulen und KiTa´s zurückzuführen.

Im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung SGB IX kommt es zu einer Verbesserung in Höhe von 925.000 €. Diese ergibt sich aus Mehreinnahmen aufgrund von Rückzahlungen im Bereich der Frühförderung, Erstattungsfällen, zwei Fällen, in denen wir bis Ende des Jahres monatlich mit Unterhaltszahlungen rechnen können. Außerdem sinkende Kosten aufgrund Fallzahlenrückgangs in der Frühförderung, nicht umgesetzte Integrationsmaßnahmen in Kindergärten aufgrund fehlendem Personal und dem Wegfall eines sehr kostenintensiven Falles (monatlich 42.000 €). Diese Entwicklung war im letzten Controllingbericht in dieser Höhe nicht absehbar.

Im Bereich der Grundversorgung nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel) kommt es aufgrund steigender Fallzahlen und erhöhter Kosten aufgrund der Energiekrise zu Mehraufwendungen in Höhe von 250.000 €. Diese setzen sich aus gestiegenen Fallzahlen und Nebenkosten, aber auch wieder vorkommenden Anträgen auf die Übernahme von Stromrückständen zusammen. Die Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der Mindestsicherungssysteme aus Anlass der Corona-Pandemie im Juli hat ebenfalls zur Steigerung der Kosten beigetragen. Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung legt sich die Kostensteigerung nicht in unseren Haushalt nieder, da diese Kosten zu 100 % vom Bund erstattet werden. Aus diesem Grund findet hier keine detailliertere Erläuterung statt. Bei den Leistungen für Essen auf Rädern kommt es zudem zu Minderaufwendungen von 30.000 €.

In der Hilfe zur Pflege kommt es zu Minderaufwendungen in Höhe von rund 409.000 € aufgrund unerwarteter Kostenerstattungen und durchgesetzter Schadensersatzansprüche. Darüber hinaus besteht seit dem 1. Januar 2022 der Leistungszuschlag nach dem SGB XI und ab dem 1. September 2022 greift die Tariftreuregelung in der Pflege nach GVWG, welche Auswirkungen auf die Aufwendungen in diesem Bereich haben.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II kommt es zu Mehraufwendungen von rund 75.000 €. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass es aufgrund des Rechtskreiswechsels der ukrainischen Flüchtlinge ins SGB II zu einer Steigerung von etwa 850 Bedarfsgemeinschaften kommt. Zudem plant der Landkreis Limburg-Weilburg alle Bedarfsgemeinschaften eine Heizkostensteigerung von mindestens 60 % ein. Der Arbeitsmarkt ist weiterhin trotz aller Widrigkeiten und Umstände als durchaus stabil zu bewerten. Mit der Novellierung der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2022 wurde der prozentuale Beteiligungssatz des Bundes von 66,8 % auf 67,2 % angehoben. Unter Berücksichtigung der Bundesbeteiligung wird es voraussichtlich zum vorgenannten Mehraufwand kommen.

Im Bereich der Hilfe zur Gesundheit ist von einer Erhöhung der Ausgaben der Krankenhilfe für nichtversicherte Leistungsbezieher auszugehen. Viele ukrainische Flüchtlinge werden sich in Deutschland nicht krankenversichern können, woraus resultiert, dass der Landkreis Limburg-Weilburg die Kosten für deren medizinische Behandlung tragen muss. Da aber derzeit nicht eingeschätzt werden kann wie viele Personen dies betrifft und wie viele von diesen Personen tatsächlich erkranken, ist die Kostenerhöhung derzeit nicht berechenbar.

**Aktuelle Prognose: ● - 38.777 €**  
**(Personalkosten)**

*Abweichung ● - 251.426 €*  
*zum 30.04.2022*

**THH 51 - Abweichungen insgesamt**

**● + 2.358.223 €**

*Abweichung zum 30.04.2022*

**● + 3.016.577 €**

## THH 60 – Gesundheitsamt

Ziele	Sicherung öffentlicher Gesundheit Schutz der Bevölkerung vor Infektionen und ansteckenden Krankheiten Sicherstellung des Rettungsdienstes (seit 1. August 2022 ist der Bereich Rettungsdienst organisatorisch dem THH 30 zugeordnet) Förderung der Selbsthilfe Einführung und Durchführung von Präventions- und Vorsorgemaßnahmen Durchführung der Sozialmedizin und Begutachtung Durchführung von Betreuungsverfahren und Informationen zu Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung Durchführung der Zahnärztlichen Vorsorge mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche	
Kennzahl	Einschulungsuntersuchungen für alle Kinder durchführen	100%
	Untersuchungen der Schulzahnärzte (1.-6. Klasse teilweise bis 16. Lebensjahr in den Förderschulen)	70%
	Hilfsfristerreichungsgrad RDP Land Hessen (Sollwert 90%)	90%

Im Zuge der Corona-Pandemie arbeitet das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem Katastrophenschutz-Verwaltungsstab weiterhin mit Hochdruck an ihrem strategischen Ziel „Schutz der Bevölkerung vor Infektionen und ansteckenden Krankheiten“. Im Schuljahr 2021/22 wurden 58 % der gemeldeten Schulkinder (Vorklassen/Integrationsklassen/1.-6. Klasse/Förderschulen) schulzahnärztlich untersucht. Coronabedingt sind von Januar bis April 2022 keine Untersuchungen durchgeführt worden. In diesem Jahr sind rund 73 % der Einschulungsuntersuchungen durchgeführt worden.

Der Hilfsfristerreichungsgrad liegt aktuell bei 85 %. Der Sollwert von 90 % wird voraussichtlich nicht erreicht werden können, da ein steigendes Einsatzaufkommen und längere Anfahrtswege zu einer Überlastung des Systems führen. Zurzeit läuft eine Begutachtung des Rettungsdienstes in dessen Folge eine Erweiterung der Vorhaltung vorgesehen ist, damit der Sollwert von 90 % in 10 Minuten in Zukunft erreicht werden kann.

<b>Produkt</b>	<b>Abweichung Fachkosten</b>
60100 – Selbsthilfeförderung / Psychosoziale Koordination / Sonstige	-1.000 €
60110 – Betreuungsleistungen (Betreuungsstelle)	400 €
60120 – Rettungsdienst	153.000 €
60200 – Gutachten und Stellungnahme	-73.000 €
60210 – Gesundheitsvorsorge und Hilfe für Kinder und Jugendliche	21.000 €
60220 – Gesundheitshilfe für Erwachsene / Sonstige	7.000 €
60230 – Betriebsärztliche und Arbeitsmedizinische Leistungen	11.000 €
60300 – Gesundheitsschutz (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht, Umwelthygiene)	731.000 €
<b>Insgesamt</b>	<b>849.400 €</b>

**Aktuelle Prognose: ● + 849.400 €**  
**(Fachkosten)**

*Abweichung ● + 553.000 €*  
*zum 30.04.2022*

Es kommt nach aktuellem Stand bei den Fachkosten zu einer Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von ca. 850.000 €. Die Veränderung im Teilhaushalt 60 ist im Wesentlichen auf das Produkt des Gesundheitsschutzes (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht und Umwelthygiene) zurückzuführen. Ursächlich für die dortige Veränderung sind in erster Linie Mehrerträge in Höhe von 2,79 Mio. €. Dies hängt mit Erstattungen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KV) zusammen. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen in Höhe von 2,06 Mio. € auch unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsreste in Höhe von 1,71 Mio. € für die Corona Pandemie. Diese Aufwendungen beziehen sich im Wesentlichen auf Kosten für Praxis- und Laborbedarf (rund 500.000 €), Zusatzkosten für Vorhaltebusse im Schuljahr 2021/2022 (rund 325.000 €) sowie Mehraufwendungen (ca. 2,86 Mio. €) für erstattungsfähige Leistungen gegenüber der KV. Im Ergebnis kommt es im Produkt Gesundheitsschutz (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht und Umwelthygiene) voraussichtlich zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 731.000 €.

Im Produkt des Rettungsdienstes wird eine weitere Ergebnisverbesserung in Höhe von ca. 153.000 € prognostiziert, da in den Monaten Januar bis August das Einsatzaufkommen des Rettungsdienstes im Vergleich zu den Vorjahren höher ausgefallen ist.

Insgesamt verändern sich somit die Fachkosten im Teilhaushalt 60 ergebnisverbessernd um rund 850.000 €.

**Aktuelle Prognose: ● - 160.685 €**  
**(Personalkosten)**

*Abweichung ● - 404.433 €*  
*zum 30.04.2022*

**THH 60 - Abweichungen insgesamt**

**● + 688.715 €**

*Abweichung zum 30.04.2022*

**● + 148.567 €**



## THH 70 – Sonderdienste

Ziele	Sonderdienst Revision: <ul style="list-style-type: none"><li>- Zeitnahe Prüfung der Jahresabschlüsse</li><li>- Angemessenheit der internen Kontrollsysteme (IKS) im Bereich der Transferaufwendungen prüfen</li><li>- Einhaltung und Umsetzung der bestehenden Vergabevorschriften</li></ul> Sonderdienst Frauenbüro: <ul style="list-style-type: none"><li>- Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit</li></ul> Zensus 2022: <ul style="list-style-type: none"><li>- Bevölkerungszählung</li><li>- Gebäude- und Wohnungszählung</li><li>- Erhebungen in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften</li></ul>	
Kennzahl	Anzahl der durchgeführten Jahresabschlussprüfungen	20
	Anzahl der durchgeführten Sonderprüfungen im Bereich Transferaufwendungen	2
	Dauer der Prüfung in Monaten	3
	Anzahl der Frauen in Führungspositionen beim Landkreis Limburg-Weilburg	14

Das Ziel, zwei Sonderprüfungen im Bereich der Transferaufwendungen im Jahr 2022 durchzuführen, ist aufgrund des längerfristigen krankheitsbedingten Ausfalls eines Prüfers gefährdet. Von der Erreichung der restlichen strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

Es kommt nach derzeitigem Stand bei den Fachkosten zu keinen Abweichungen.

**Aktuelle Prognose:** ● - 1.170 €  
**(Personalkosten)**

*Abweichung* ● - 17.215 €  
*zum 30.04.2022*

**THH 70 - Abweichungen insgesamt** ● - 1.170 €

*Abweichung zum 30.04.2022* ● - 17.215 €

## THH 80 – Personalvertretung

Ziele	Qualitativ gute Personalratsarbeit Unterstützung der offenen Kommunikation und Wertschätzung in der Zusammenarbeit mit der Dienststelle Erhöhung der Präsenz und Kontaktdichte insbesondere in den Außenstellen	
Kennzahl	Anzahl PR-Info jährlich	2
	Wahlbeteiligung PR-Wahl Beschäftigte	75%
	Wahlbeteiligung PR-Wahl Beamte	75%
	In-House-Fortbildung Personalvertretung	ja

Von der Erreichung der strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

Es kommt nach derzeitigem Stand bei den Fachkosten zu keinen Abweichungen.

**Aktuelle Prognose: ● - 1.156 €  
(Personalkosten)**

*Abweichung ● - 9.408 €  
zum 30.04.2022*

**THH 80 - Abweichungen insgesamt**

**● - 1.156 €**

*Abweichung zum 30.04.2022*

**● - 9.408 €**

## THH 90 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Ziele	Führen einer ausgeglichenen Haushaltswirtschaft Sicherstellung eines dauerhaften Liquiditätspuffers Attraktivitätssteigerung ländlicher Raum	
Kennzahl	Einhaltung Anlagerichtlinie Einhaltung Liquiditätspuffer Abwicklung Förderprogramm "Zukunftsfonds Limburg-Weilburg - Stark und Innovativ	ja ja ja

Die im Jahr 2019 eingeführte Anlagerichtlinie wird eingehalten. Zudem wird die gesetzlich vorgesehene Liquiditätsreserve gemäß § 106 Abs. 1 HGO im Berichtszeitraum übertroffen (Sollvorgabe Liquiditätsreserve: 4, 71 Mio. €; Iststand 31. August 2022: 15,95 Mio. €).

Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurde die Förderrichtlinie „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ“ implementiert. Der Kreistag hat mit Beschlüssen vom 14. Februar 2020 und 4. Dezember 2020 sowie dem Nachtrag vom 2. Juli 2021 Mittel in Höhe von 4,79 Mio. € in Säule A, 2,9 Mio. € in Säule B, 200.000 € in Säule C, 400.000 € in Säule D sowie 1.750.000 € in Säule E bereitgestellt.

Die Richtlinie wurde durch Kreistagsbeschluss vom 18. Februar 2022 bis 31. Dezember 2023 verlängert und es wurden mit dem Haushalt 2022/2023 folgende zusätzliche Mittel bereitgestellt:

- Säule B Kommunale Infrastruktur (1,9 Mio. € jährlich)
- Säule C Kommunaler Brandschutz (135.000 € jährlich)
- Säule D Klimaschutz (300.000 € jährlich)

Für Säule A Preisgünstiger Wohnraum werden für die Haushaltsjahre 2022/2023 keine neuen Ansätze gebildet. Beantragte Maßnahmen sollen mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsresten abgedeckt werden.

Die Säule C ist Teil des Zukunftsfonds, die Veranschlagung und Abwicklung erfolgt über den Teilhaushalt 30 – Amt für Öffentliche Ordnung, Produkt Brandschutz.

Die Säule D ist Teil des Zukunftsfonds, die Veranschlagung und Abwicklung erfolgt jedoch über den Teilhaushalt 04 – Büro des Ersten Kreisbeigeordneten, Produkt Klimaschutz.

Die Säule E ist Teil des Zukunftsfonds, die Veranschlagung und Abwicklung erfolgt jedoch über den Teilhaushalt 01 – Referat Büro des Landrats, Produkt Sport und Ehrenamt.

<b>STAND 31.08.2022</b>	<b>Säule A Preisgünstiger Wohnungsbau</b>	<b>Säule B Kommunale Infrastruktur</b>	<b>Säule C Brandschutz</b>	<b>Säule D Klimaschutz</b>	<b>Säule E Vereins- förderung</b>
Übertrag aus 2019	1.115.433 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auflösung Rückstellung	1.173.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ansatz 2020	1.500.000 €	1.000.000 €	100.000 €	100.000 €	1.000.000 €
Ansatz 2021 inkl. Nachtrag	1.000.000 €	1.900.000 €	100.000 €	300.000 €	750.000 €
Ansatz 2022	0 €	1.900.000 €	135.000 €	300.000 €	
Anzahl Anträge	22	76	/	31	675
Summe Anträge	2.062.182,50 €	3.638.298,35 €	245.419,63 €	394.469,12 €	974.995 €
Noch zur Verfügung	2.726.250,50 €	1.161.701,65 €	89.580,37 €	305.530,88 €	775.005 €

Die Auflösung der Rückstellung in der Säule A in Höhe von 1,17 Mio. € resultiert aus einer Förderzusage des Landkreises in 2019 für eine Maßnahme der Stadt Limburg, welche jedoch nicht durchgeführt wurde. Die beiden Säulen A und B sind gegenseitig deckungsfähig und aus dem fortgeschriebenen Ansatz 2022 stehen für diese beiden Säulen insgesamt 5,01 Mio. € zur Verfügung. Hiervon wurden in Säule A bis zum 31. August 2022 71.000 € verausgabt. Basierend auf den gestellten Anträgen des Vorjahres, werden hier noch weitere Aufwendungen in Höhe von rund 450.000 € erwartet. In der Säule B wurden im Berichtszeitraum bislang Fördermittel in Höhe von 1,07 Mio. € bewilligt. Nach derzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass alle 19 Städte und Gemeinden des Landkreises die Gesamtfördersumme von jeweils 100.000 € abrufen werden. Folglich wird hier mit weiteren Aufwendungen von rund 830.000 € gerechnet. Unter Berücksichtigung der getätigten Auszahlungen in den beiden Säulen bis zum 31. August 2022 stehen noch 3,87 Mio. € zur Verfügung. Rechnet man die weiteren prognostizierten Aufwendungen von rund 1,28 Mio. € ein, ergäbe sich am Ende des Haushaltsjahres eine Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von rund 2,59 Mio. €. Hinzu kommen Minderaufwendungen im Hinblick auf die LWV-Umlage. Dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 34,90 Mio. € stehen nach der endgültigen Festsetzung durch den LWV Aufwendungen in Höhe von 34,45 Mio. € gegenüber. Insofern ergibt sich eine weitere Verbesserung in Höhe von 445.000 €.

Aufgrund der guten Liquiditätssituation des Landkreises wurden mit Valuta vom 10. August 2022 bei der Norddeutschen Landesbank 6 Mio. € zu einem Zinssatz von 1,05 % angelegt. Hier entstehen für den Zeitraum von einem Jahr Zinserträge in Höhe

von 63.875 €. Auf das Jahr 2022 entfallen hiervon 25.025 €. Hierfür wurde ursprünglich kein Ansatz gebildet, sodass der Zinsertrag eine zusätzliche Verbesserung darstellt.

**THH 90 - Abweichungen insgesamt**  **+ 3.060.025 €**

*Abweichung zum 30.04.2022*  **+ 2.560.000 €**

### Gesamtergebnis

**Somit ergibt sich auf Basis des fortgeschriebenen Ergebnisses (Haushaltsplanung inkl. Resteübertragung) voraussichtlich folgende Abweichung:**

**Abweichungen Ergebnishaushalt zum fortgeschriebenen Soll:**  **+ 8.298.082 €**

**Voraussichtliches Jahresgesamtergebnis 2022:**  **3.829.504 €**

### 3. Risiken und Ausblick für den Kreishaushalt

Neben den bereits prognostizierten Veränderungen im Ergebnishaushalt bestehen zusätzliche Risiken für den Kreishaushalt.

#### Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Kernhaushaltes der Kreisverwaltung durch den Kreisausschuss am 19. Mai 2022 wurden auch die Haushaltsreste aus dem Jahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Diese stellen sich wie folgt dar:

THH	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	Ergebnis- haushalt	Auszahlungen Finanzhaushalt	Einzahlungen Finanzhaushalt	Kredit- ermächtigungen
01	Referat Büro des Landrats	01120	Sport- und Ehrenamt	848.875,00 €	75.941,00 €		
01	Referat Büro des Landrats	01130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	3.819,19 €			
01	Referat Büro des Landrats	01140	Ausbau Breitbandverkabelung	8.716,49 €	3.121.689,15 €	3.345.977,50 €	
02	Referat für Aus- und Fortbildung	02110	Kommunales Jugendbildungswerk	2.500,00 €			
04	Büro des Ersten Kreisbeigeordneten	04100	Klimaschutz/Radverkehr	153.933,59 €			
20	Amt für Finanzen und Organisation	20110	Beteiligungsmanagement	3.000,00 €			
20	Amt für Finanzen und Organisation	20120	Kreisstraßen		1.328.733,15 €	918.000,00 €	
20	Amt für Finanzen und Organisation	20410	Allg. Verwaltung Zentrale Verwaltung	7.300,00 €	278.329,60 €		
20	Amt für Finanzen und Organisation	20430	Digitalisierung	269.400,00 €	209.612,47 €		
20	Amt für Finanzen und Organisation	20500	luK-Management	675.000,00 €	808.460,46 €		
20	Amt für Finanzen und Organisation	20520	Digitalpakt		10.881.909,80 €	10.165.523,20 €	2.908.149,48 €
21	Schulfinanzierung	diverse	verschiedene Schulen	189.537,42 €	3.626.349,94 €	918.623,00 €	
30	Amt für Öffentliche Ordnung	30600	Brandschutz		24.356,58 €		
30	Amt für Öffentliche Ordnung	30610	Zivil und Katastrophenschutz	172.328,00 €			
30	Amt für Öffentliche Ordnung	30730	Naturschutz	20.000,00 €			
40	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	40300	Landentwicklung	25.000,00 €			
40	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	40310	Denkmalschutz	57.912,52 €			
50	Amt für Jugend, Schule und Familie	50400	Jugendförderung und Grundschulen	100.000,00 €			
60	Gesundheitsamt	60300	Gesundheitsschutz	1.716.031,39 €			
90	Allgemeine Finanzwirtschaft	90100	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen	3.108.124,55 €			
90	Allgemeine Finanzwirtschaft	90220	Kommunalinvestitionsprogramm		9.556.887,76 €	9.612.331,76 €	
<b>Zu übertragende Haushaltsermächtigungen</b>				<b>7.361.478,15 €</b>	<b>29.912.269,91 €</b>	<b>24.960.455,46 €</b>	<b>2.908.149,48 €</b>

Sofern die übertragenen Haushaltsreste im Vollzug des Haushaltsjahres 2022 in Gänze aufwandswirksam bzw. zahlungswirksam werden, würde dies eine zusätzliche Ergebnis- sowie Liquiditätsbelastung nach sich ziehen.

Nach bisherigen Erfahrungen ist jedoch davon auszugehen, dass im Haushaltsvollzug die fortgeschriebenen Ansätze nicht ausgeschöpft werden, so dass nicht verbrauchte Budgetmittel auch ins Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.

## Inflation

Angetrieben von den hohen Energiekosten liegt die aktuelle Teuerung deutlich über dem von der Europäischen Zentralbank angestrebten Ziel von zwei Prozent. Die Inflationsrate für den Monat August 2022 in Höhe von 7,9 % wird u.a. die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen des Landkreises weiter in die Höhe treiben. Längerfristige Inflationsrisiken werden entsprechende nachhaltige Auswirkungen auf die Kreisfinanzen haben. Diese sind jedoch aktuell schwer zu prognostizieren. Entwicklungen in folgenden Kernbereichen stellen sich derzeit wie folgt dar:

### *Mietzahlungen inkl. aller Gebäudenebenkosten an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft*

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft finanziert sich im Wesentlichen durch eine vom Landkreis zu entrichtende kostendeckende Miete inkl. aller Gebäudenebenkosten.

Im Bereich der Bauunterhaltung für die kreiseigenen Liegenschaften hat der Eigenbetrieb in seinem Wirtschaftsplan 2022 eine Steigerung in Höhe von rund 8 % eingeplant. Nach aktuellem Stand können durch die Ansatzerhöhung inflationsbedingte Mehraufwendungen kompensiert werden.

Im Energiesegment wird es aufgrund der gestiegenen Energiepreise, insbesondere im Bereich der Heizenergie (Gas, Öl, Holzpellets) zu einer Ansatzabweichung kommen. Ein Teil der Steigerungen kann durch Einsparungen beim Produkt Strom kompensiert werden. Dies hängt im Wesentlichen mit niedrigeren Verbräuchen sowie mit der Absenkung der Kostenbelastung durch den Wegfall der EEG Umlage ab 1. Juli 2022 zusammen. Trotz allem wird aktuell mit einer Erhöhung der Nebenkostenzahlung in Höhe von 392.000 € gerechnet. Bei den Mietzahlungen sind höchstwahrscheinlich keine Veränderungen notwendig.

### *Amt für Finanzen und Organisation*

#### *Fachdienst Organisation*

Im Bereich der Organisation wird es nach aktuellem Sachstand trotz der allgemeinen Teuerungsraten zu keinen wesentlichen Ansatzabweichungen kommen. Dies liegt zum einen an Verträgen mit längerfristigen Preisbindungen sowie auf die Inanspruchnahme übertragener Haushaltsermächtigungen. Bei der Reinigung kommt es seit dem 1. Juli 2022 und ab 1. Oktober 2022 zu deutlich höheren Aufwendungen, die jedoch durch entsprechende Minderaufwendungen im ersten Halbjahr aufgefangen werden können (vgl. hierzu im Detail die Erläuterungen zu Teilhaushalt 21). Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass ab dem Haushaltsjahr 2023 Budgetanpassungen in diesem Bereich notwendig werden.

## *Fachdienst Zentrale IT*

Im Bereich der Zentralen IT wird auf Basis der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen nach aktuellem Stand in 2022 mit einem ansatzgemäßen Haushaltsvollzug gerechnet.

### Beteiligungen

Nach aktueller Einschätzung der relevanten Beteiligungen ist im Kernhaushalt mit einer zusätzlichen Belastung in Höhe von 212.000 € zu rechnen (vgl. Erläuterung THH 20).

### Personal- und Versorgungsaufwendungen

Wie unter Punkt 2.1 beschrieben, werden die veranschlagten Personal- und Versorgungsaufwendungen nicht auskömmlich sein. Sollte die Stellenbesetzungsquote im weiteren Jahresverlauf im Mittel über den geplanten Wert von 88 % liegen, wird sich die derzeitige Abweichung von rund 116.000 € entsprechend erhöhen.

### Jahresabschlussbuchungen

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten kann es durch Abschlussbuchungen und Stichtagsbewertungen zu Abweichungen des prognostizierten Ergebnisses kommen. Diese Buchungen können naturgemäß zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden.

### **Ausblick 2023**

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung vom 18. Februar 2022 den Doppelhaushalt für die Jahre 2022 und 2023 beschlossen. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung wurde von einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 1,13 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2023 ausgegangen.

Die dieser Planung zu Grunde liegenden Parameter haben sich nicht zuletzt aufgrund der dynamischen weltpolitischen Entwicklungen seit der Beschlussfassung über den Haushalt signifikant verändert.

Das Amt für Finanzen und Organisation hat im Hinblick auf die Auskömmlichkeit der im Doppelhaushalt für das Jahr 2023 veranschlagten Ansätze eine gezielte Abfrage in ausgewählten Budgetbereichen getätigt. Hierbei hat sich gezeigt, dass mit Mehrbedarfen aufgrund der aktuellen Teuerungsraten insbesondere im Bereich der Energieaufwendungen beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft gerechnet werden muss. Zudem werden steigende Personalkosten vor allem aufgrund des sich im Geschäftsgang befindlichen Nachtragsstellenplan 2022, zu erwartende



Mehraufwendungen für Leistungen des Amtes für Jugend, Schule und Familie sowie des Sozialamtes und höhere LWV Umlagen, den Ergebnishaushalt und die Liquidität des Landkreises belasten.

Aufgrund der volatilen und sehr sensiblen Marktlage muss darüber hinaus mit weitergehenden kurz- bis mittelfristigen Risiken insbesondere im Bereich der Beteiligungen gerechnet werden. Insbesondere im Bereich des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft wird ein höherer Zuschuss aus dem Kreishaushalt in Höhe von rund 8 Mio. € für Investitionen und die Kostenmiete notwendig.

Umgekehrt kann der Landkreis Limburg-Weilburg im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) u. a. mit höheren Kreisumlagegrundlagen auf der Einnahmeseite rechnen. Mit Blick auf diese noch nicht feststehenden Planungsdaten wird dann auszuloten sein, ob für den Landkreis ein Nachtragshaushalt 2023 notwendig sein wird. Dies wird sich in den nächsten Wochen sicher klarer zeigen. Weiterhin bleibt abzuwarten, welche Regelungen zum Haushaltsausgleich für das Jahr 2023 durch den Finanzplanungserlass getroffen werden.

Bei einer etwaigen Neujustierung des Haushaltes 2023 sind vor allem die kurz bis mittelfristig anstehenden Investitionen (Eigenmittel Digitalpakt Schule, Sanierung Altes Rathaus Stadt Limburg, Ausbau der Grundschulbetreuung sowie der potenzielle Neubau des Kreiskrankenhauses Weilburg) mit einzubeziehen. Ein deutlicher Abbau der jetzt noch vorhandenen Liquidität im Haushaltsjahr 2023 würde zwangsläufig zu höheren Kreditaufnahmen zur Refinanzierung dieser namhaften Investitionen führen. Durch die kürzlich von der EZB veranlasste weitere Erhöhung der Leitzinsen wird das Zinsniveau perspektivisch weiter steigen und somit zu erhöhten Zinsaufwendungen bei Kreditaufnahmen führen.

Durch eingetretene Aufgabenzuwächse ist es -unabhängig vom Ausblick auf das Haushaltsjahr 2023- notwendig geworden, den Stellenplan des Landkreises Limburg Weilburg im Wege eines Nachtragsstellenplans 2022 zu erweitern.

## 4. Besondere Geschäftsvorfälle

### 4.1 Corona

#### *Impfstelle Limburg-Weilburg seit 1. Oktober 2021*

Nach Schließung der Impfzentren durch den Einsatzbefehl des Landes Hessen vom 28. Juli 2021 wurde zum 1. Oktober 2021 eine Impfstelle in Limburg, Auf der Heide 3, eingerichtet. Diese sieht vor, die Hausärzte bei der Impfkampagne zu unterstützen und Impflücken zu schließen.

Zunächst war die Impfstelle Limburg von Montag – Freitag zwischen 12 und 20 Uhr geöffnet. Aufgrund schnell steigender Infektionszahlen, der von der Ständigen Impfkommission (STIKO) am 18. November 2021 vorgegebenen Priorisierung der Impfungen von vulnerablen Gruppen vor Ort sowie der Möglichkeit, die Booster-Impfung bereits nach drei Monaten zu erhalten, musste das Impfangebot erweitert werden. Darüber hinaus wurde mit dem Erlass vom 20. November 2021 seitens des Landes vorgegeben, mindestens 4.308 Bürgerinnen und Bürger wöchentlich im Landkreis Limburg-Weilburg zu impfen. Die hohe Nachfrage wurde mittels der Vergabe von Impfterminen über die Terminvergabe-Plattform [terminland.de](https://terminland.de) koordiniert.

Aufgrund der nachlassenden Nachfrage nach Covid 19 Schutzimpfungen im Frühjahr 2022 wurden die Öffnungszeiten des Impfzentrums mehrfach angepasst. Die aktuellen Öffnungszeiten sind Dienstag und Mittwoch von 8 – 12 Uhr, Donnerstag von 14 – 18 Uhr und Freitag von 14 – 20 Uhr. Impfungen werden gegenwärtig ohne vorherige Terminvereinbarung sowohl für Kinder und Jugendliche ab fünf Jahren als auch für Erwachsene angeboten.

Zusätzlich zu dem Impfangebot in der Impfstelle Limburg wurden bis einschließlich März 2022 Impfungen an verschiedenen Standorten des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Limburg sowie Oberlahn durchgeführt sowie durch den Malteser Hilfsdienst Impfungen in stationären Einrichtungen angeboten. Seit April 2022 wurden die bestehenden Dienstleistungsverträge mit den Hilfsorganisationen angepasst und beinhalten eine Pauschale für die Vorhaltung der Impfteams (Standby-Betrieb). Für durchgeführte in Rechnung gestellte Impfeinsätze verringert sich der Pauschalbetrag durch die vertraglich vereinbarte Vergütung pro Einsatz.

Mit Stand vom 31. August 2022 haben seit dem 26. Dezember 2020 insgesamt 67.832 Bürger und Bürgerinnen ihre Erstimpfung und 63.500 Bürger und Bürgerinnen ihre Zweitimpfung im Impfzentrum/Impfstelle Limburg-Weilburg erhalten. Darüber hinaus wurden 34.631 Drittimpfungen und 2.119 Viertimpfungen durchgeführt. Dies entspricht bei den erstgeimpften Bürgern und Bürgerinnen einer Impfquote von 39,44 % und bei den zweitgeimpften Bürgern und Bürgerinnen einer Impfquote von 36,92 %. Die Impfquote der Drittimpfungen beträgt 20,13 %. Viertimpfungen erfolgten mit einer

Impfquote von 1,23 %. Bei der prozentualen Berechnung wurde eine Einwohnerzahl von 172.328 zu Grunde gelegt.

Die durchschnittlich monatlich anfallenden Kosten für den Betrieb der Impfstelle Limburg-Weilburg sowie der mobilen Impfaktionen der Hilfsorganisationen lagen im Zeitraum Mai bis August 2022 bei etwa 135.000 €. Die Kosten setzen sich unter anderem aus Sachkosten und Dienstleistungskosten in Höhe von derzeit etwa 45.000 € bei ursprünglich etwa 400.000 € zu Beginn des Jahres und Personalkosten in Höhe von etwa 83.000 € zusammen. Sachkosten beinhalten hierbei unter anderem die Honorarkosten der Impfähnzte, die Beschaffung von Impfhilfsmitteln und Büromaterialien, die Kosten der Zeltmiete, die Einsätze der mobilen Teams sowie sonstige Verbrauchskosten. Ferner fallen weitere Betriebskosten in Höhe von etwa 6.400 € monatlich an.

Alle Kosten werden gem. Ziffer 4 des Einsatzbefehls durch das Land Hessen getragen.

Eingereichte Kostenaufstellungen wurden bisher für den Zeitraum von Oktober 2021 bis einschließlich Mai 2022 erstattet. Nicht erstattungsfähig waren hierbei 50 % der Personalkosten für kreisinternes Personal sowie Kosten für Covid 19 Mitarbeiter-Schnelltests. Kosten für Mitarbeitertests wurden bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen nach Coronavirus-Testverordnung abgerechnet. Eine entsprechende Erstattung für abgerechnete Tests ist bis einschließlich Juni 2022 eingegangen.

## **4.2 Ukraine-Krieg**

Wie bereits im Vorbericht des Doppelhaushalts 2022/2023 dargelegt, birgt der Bereich der Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge ein gewisses Risiko für den Kernhaushalt. Hier wurde bereits prognostiziert, dass es in den Jahren 2022 und 2023 zu einer Zuweisungssteigerung kommen wird. Abgestellt wurde hier auf die seit Monaten steigenden Bewohnerzahlen, welche durch die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung gemeldet wurden.

Dass auch diese Entwicklung vor dem Landkreis Limburg-Weilburg nicht Halt macht, war abzusehen und die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sind mittlerweile auch hier spürbar geworden. Dies lässt sich unmittelbar an den Fall- und Platzzahlen der Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften festhalten.

Die Entwicklung vom 1. Januar bis zum 31. August 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Plätze in Gemeinschaftsunterkünften	IST-Belegung
1. Januar 2022	1.433	1.069
30. April 2022	1.739	1.342
31. August 2022	1.886	1.425
<b>Veränderung</b> (zum 1. Januar 2022)	<b>+ 453</b>	<b>+ 356</b>

Mit Einsatzbefehl vom 18. März 2022 des Landes Hessen wurde seitens des Landkreises eine Notunterkunft für bis zu 1.000 ukrainische Flüchtlinge im „alten“ Impfzentrum errichtet. Nachdem im Mai bereits die ersten Notunterkünfte in Sporthallen geschlossen wurden, entschloss sich der Landkreis, die Notunterkunft im hiesigen Impfzentrum zum 30. Juni 2022 (Ende des Mietvertrages) ebenfalls zu schließen.

## 5. Liquiditäts- und Schuldenstand zum 31. August 2022

Einzahlungen und Auszahlungen	Ist zum 31.12.2021	Soll 2022 (Haushaltsplan angepasst auf tatsächliches IST zum 31.12.2021)	Fortgeschriebenes Soll	Ist zum 31.08.2022	Abweichung zum fortgeschriebenen Soll
Saldo Verwaltungstätigkeit	6.014.341,29 €	7.935.996,15 €	574.518,00 €	11.211.691,90 €	10.637.173,90 €
Saldo Investitionstätigkeit	-11.941.712,49 €	-7.438.768,18 €	-12.390.582,63 €	-1.799.641,21 €	10.590.941,42 €
Einzahlungen aus Investitionskrediten	0,00 €	0,00 €	2.908.149,48 €	0,00 €	-2.908.149,48 €
Auszahlungen aus Investitionskrediten inkl. Hessenkasse	6.633.542,35 €	6.097.725,00 €	6.097.725,00 €	4.101.981,29 €	-1.995.743,71 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	-6.633.542,35 €	-6.097.725,00 €	-3.189.575,52 €	-4.101.981,29 €	-912.405,77 €
<b>Stand der Investitionskredite inkl. Hessenkasse</b>	<b>46.540.145,07 €</b>	<b>40.442.420,07 €</b>	<b>40.442.420,07 €</b>	<b>42.438.163,78 €</b>	<b>1.995.743,71 €</b>
<b>Stand der Liquiditätskredite</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Saldo haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge	767.211,96 €	0,00 €	0,00 €	-6.317.018,96 €	-6.317.018,96 €
<b>Stand der liquiden Mittel</b>	<b>16.952.275,03 €</b>	<b>11.351.778,00 €</b>	<b>1.946.634,88 €</b>	<b>15.945.325,47 €</b>	<b>13.998.690,59 €</b>

Die Liquidität in der ersten Berichtsperiode war jederzeit gesichert und weist zum 31. August 2022 einen Stand in Höhe von 15,95 Mio. € aus (30. April 2022: 18,42 Mio. €). Aufgrund der guten Liquiditätssituation des Landkreises wurden im August 6 Mio. € für einen Zeitraum von einem Jahr bei der Norddeutschen

Landesbank zu einem Zinssatz von 1,05 % angelegt. Dieser Betrag wird nicht unter den oben genannten kurzfristigen liquiden Mitteln ausgewiesen

Der Schuldenstand inkl. der Hessenkasse konnte im Berichtszeitraum durch Regeltilgungen um 4,1 Mio. € weiter reduziert werden. Im Ergebnis beträgt der Schuldenstand zum 31. August 2022 somit 42,44 Mio. €, davon entfallen auf die Hessenkasse 10,42 Mio. €.

Im Hinblick auf die aktuelle wirtschaftliche Inflationsentwicklung und den vielen Unbekannten vor allem im Sozialbudget kann es durchaus sein, dass der Landkreis Limburg-Weilburg im weiteren Jahresverlauf einen höheren Liquiditätsbedarf benötigt als ursprünglich geplant.

## **6. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Es dient zur Kenntnis, dass sowohl der Kreisausschuss als auch der Kreistag in der Berichtsperiode noch keine überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO im Haushaltsvollzug genehmigen mussten.

Die vom Kreisausschuss beschlossene Sonderzuweisung an die Kreismusikschule Limburg e. V. in Höhe von je 30.000 € in 2022 und 2023 sowie für die Kreismusikschule Oberlahn e. V. von 40.000 € in 2022 werden über vorhandene Haushaltsreste in der Säule E – Vereinsförderung des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ finanziert.

Die Auszahlung ist die Umsetzung des vom Kreistag beschlossenen Haushaltsbegleitbeschlusses und ist an die Vorlage eines Konsolidierungskonzeptes gebunden.